Beschlussvorlage
Vpl/055/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirthstraße zw. Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße; Fahrradstraße, Radvorrangroute Nr. 2

Anlagen:

Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.2.1
Straßenplan Wirthstraße/Annastraße 2.2507.5.1

Sachverhalt (kurz):

Die Annastraße und der südliche Teil der Wirthstraße sind Bestandteil der priorisierten Radvorrangroute Nr. 2. Der ursprünglich vorgesehene Verlauf der Radvorrangroute Nr. 2 über die Augustenstraße - Grenzstraße - Schützenstraße verläuft durch eine etablierte Fußgängerzone sowie einen schulhofnahen Bereich, der zu Schulzeiten hoch frequentiert von Fußverkehr ist. Dieser Routenverlauf wurde daher als ungünstig eingestuft. Die Radvorrangroute Nr. 2 stellt für den Radverkehr die nördliche Ost-West-Achse der Südstadt dar und schließt an der Peterskirche an die priorisierte Radvorrangroute Nr. 10 nach Laufamholz an. Weitere Teile der Route sind u.a. die Sybelstraße (AfV-Beschluss Oktober 2023) und Forsthof-/Lichtenhofstraße (AfV-Beschluss April 2024). Die Humboldt- und Leibnizstraße sind bereits umgesetzt. Die vorliegende Planung schließt nun die letzte Lücke zwischen der Forsthofstraße und Humboldtstraße.

Der Teilabschnitt der Wirthstraße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Bestandteil der Planung sind auch flankierende Maßnahmen, die der Aufwertung des Straßenzugs zu Gute kommen. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von baulichen Parkbuchten, das Pflanzen neuer Straßenbäume, die Vergrößerung von Gehwegflächen und die Modernisierung der Straßenbeleuchtung. Im westlichen Bereich zwischen Anne-Frank-Straße und Humboldtstraße wird die Parksituation durch das Markieren von Parkstandsflächen geordnet. Diese Maßnahme sorgt dafür, dass künftig genug Raum für den Fußverkehr zur Verfügung steht und ein einheitliches Straßenbild erzeugt wird. Die Annastraße ist nicht Teil der baulichen Maßnahme. Dieser Fahrradstraßenabschnitt soll in einem einheitlichen Stil im Rahmen der Platzgestaltung Blau-Grüner-Gustav (ein Projekt zur Entsiegelung von Flächen) gestaltet werden. Für den Übergangszeitraum ist die Markierung zur Fahrradstraße gemäß provisorischem Markierungsplan vorgesehen.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von 103 auf 69. Im Endzustand werden zudem auch Fahrradständer ergänzt (von 14 auf 38). Hinsichtlich der Grünbilanz kann die gesamte Umgebung von dieser Planung profitieren. Es werden sechs neue Baumstandorte geschaffen. Zwei zusätzliche Bäume sind in Abhängigkeit der zukünftigen Spartenlage (Neuverlegung Wasserleitungen durch die N-Ergie) eingeplant. Bei ungünstiger Spartenlage werden diese durch Solitärsträucher kompensiert. Insgesamt werden 218 m² entsiegelt. Dies ist gerade in diesem eher baumarmen und hoch versiegelten Quartier ein wichtiges Signal und ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Schwammstadt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 1 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 813.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung eingeplant.

Für den Übergangszeitraum soll die Fahrradstraße gemäß provisorischem Markierungsplan realisiert werden. Die Stellplatz- und Grünbilanz verändert sich mit dem Provisorium zunächst nicht. Die Kosten für den provisorischen Markierungsplan betragen 16.000 Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.000.000 €	**Folgekosten**	6.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.000.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Fußverkehr profitiert von breiteren Gehwegen. Der Radverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Wirthstraße, RVR 2, Vpl-Plan Nr. 2.2507.2.1 vom 13.06.2023 mit letzter Änderung vom 01.07.2024, und den provisorischen Markierungsplan Wirthstraße-Annastraße, RVR 2, Vpl-Plan Nr. 2.2507.5.1 vom 13.06.2023 mit letzter Änderung vom 06.03.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.